



Stellungnahme

zur

Motion 258

von Daniel Furrer und Simon Roth namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 23. März 2015

(StB 562 vom 16. September 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
12. November 2015
als Postulat überwiesen.**

Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre wünschen erstens, die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare im Voranschlag sowie in der Rechnung künftig separat auszuweisen.

In der städtischen Rechnung wurden in der Tat bis vor wenigen Jahren die Dienstleistungen und Honorare getrennt ausgewiesen. Im Zuge der Straffung der Anzahl der Konten wurden verschiedene Aufwendungen zusammengefasst.

Ein getrennter Ausweis in Voranschlag und Rechnung bleibt jedoch möglich.

Die Entwicklung der kantonalen Vorgaben für das kommunale Rechnungswesen gehen in die Richtung einer Straffung der Konten. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2, HRM2).

Aufgrund der neuen Vorgaben zur Rechnungslegung und der Entwicklungen in den Gemeinden werden die Vorgaben für den kommunalen Finanzhaushalt überarbeitet werden müssen.

Alle kommunalen Aufgaben sind ab 2019 voraussichtlich mit Globalbudgets und politischen Leistungsaufträgen zu führen. Damit lassen sich Aufgaben und Finanzen sinnvoll verknüpfen, unabhängig davon, ob eine Aufgabe von der eigenen Verwaltung oder von einer anderen Verwaltung bzw. Institution erfüllt wird.

In Zukunft soll das Budget pro Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag sowie je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung enthalten.

- Der Budgetkredit der Erfolgsrechnung ist neu als Saldo des Aufwands und des Ertrags festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen.
- Der Budgetkredit der Investitionsrechnung wird brutto beschlossen (Investitionsausgaben).

Zum Entwurf des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat der Kanton eine Vernehmlassung durchgeführt.

Der Stadtrat lehnte dabei das neue FHGG mit Beschluss 55 vom 28. Januar 2015 in vorliegender Form ab, da es die Gemeindeautonomie und die Organisationsfreiheit der Gemeinden

übermässig einschränkt; dies insbesondere bei der Vorgabe der flächendeckenden Einführung von Globalbudgets sowie einer maximalen Anzahl von 25 Aufgabenbereichen.

Der Stadtrat hat nichts gegen die Offenlegung der Aufträge an Dritte. Bereits heute werden Beschaffungen über Fr. 20'000.– in einer Liste aufgeführt und können bei der Stadtkanzlei eingesehen werden. Daraus ist ersichtlich, welche Beratungsmandate von wem in welcher Höhe vergeben worden sind. Die Einführung einer erhöhten Transparenz widerspricht dem Geist der flächendeckenden Einführung von Globalbudgets durch den Kanton im Jahre 2019. Für die Rechnungen 2016 bis 2018 ist der Ausweis realisierbar. Ab der Einführung von HRM2 durch den Kanton werden Wege zu finden sein, wie das Informationsbedürfnis des Parlaments trotz der Einführung von Globalbudgets gestillt werden kann.

Weiter möchten die Motionäre Kriterien und Grundsätze für den Beizug von externen Fachkräften/Beratern definiert und aufgezeigt haben. Der Stadtrat setzt externe Beratung nur dann ein, wenn das interne Know-how oder die notwendigen Personalressourcen nicht vorhanden sind oder eine externe Sicht politisch wichtig ist. Diesen Beizug umfassend zu regeln, könnte den konkreten Einzelfällen kaum gerecht werden. Hingegen sind die folgenden Fragen in jedem Fall zu prüfen und aufzuzeigen:

1. Ist internes Know-how, auch direktionsübergreifend, für die Fragestellung/Aufgabe vorhanden?
2. Für welche Fragestellungen/Aufgaben braucht es externes Wissen oder ist eine aussenstehende Position politisch erwünscht?
3. Wie kann das externe Wissen in die Verwaltung transferiert werden, damit nicht eine Abhängigkeit mit Folgeaufträgen entsteht?
4. Ist es langfristig wirtschaftlich ratsam, das Know-how verwaltungsintern aufzubauen?

Der Stadtrat wird bei der Vorbereitung der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 prüfen, wie dem Bedürfnis nach mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern Rechnung getragen werden kann.

Der Stadtrat erklärt sich deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

